

Ablehnung von Medikamenten oder Therapien

Nicht jede medizinische Leistung wird von der Krankenkasse gedeckt. Oft sind es gerade besonders teure Behandlungen, deren Kostenübernahme abgelehnt wird.

Eine Behandlung sollte aus Sicht der Krankenkassa ausreichend und zweckmäßig sein. Sie soll aber das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Stehen kostengünstigere und gleichwertige Alternativen zur Verfügung, können Leistungen abgewiesen werden.

Darüber hinaus kann die Krankenkasse die Zahlung verweigern, wenn eine Leistung gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Wurden Ihre Medikamente oder Therapien nicht von der Krankenkasse bewilligt? Wir prüfen Ihr Anliegen und vermitteln Sie im Falle einer Klage an spezialisierte Anwälte.

Wir sind auf **Social Media** zu finden unter:



Verein ChronischKrank Österreich



@verein_chronisch_krank



Unterstützt durch:

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



**Wir gehen die Wege, die Sie derzeit
nicht alleine gehen können.**



Tel. +43 7223 82667

kontakt@chronischkrank.at

www.chronischkrank.at

4470 Enns, Kirchenplatz 3

Wir sind spendenbegünstigt:
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!

Hier online spenden:



**Sie brauchen kein Mitleid,
Sie brauchen Hilfe und Lösungen!**



ZVR: 865474223

Zentrale Anlaufstelle und Interessenvertretung für chronisch kranke, beeinträchtigte Menschen sowie deren Angehörige in Österreich.

SPENDENKONTO

Raiffeisenbank Enns

IBAN: AT80 3456 0000 0332 4001

BIC: RZOOAT2L560

Verein ChronischKrank® Österreich

TEL. +43 7223 82667

kontakt@chronischkrank.at

www.chronischkrank.at

Unsere Schwerpunkte und Leistungen

Behindertenpass

Auf einen Behindertenpass im Scheckkartenformat haben Menschen Anspruch, bei denen ein Behindertengrad oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% festgestellt wurde. Zudem muss ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich gemeldet sein.

Zusätzlich gibt es noch diverse Zusatzeintragungen im Behindertenpass - zum Beispiel die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, die Voraussetzung für die Ausstellung eines Parkausweises ist.

Gerne informieren wir Sie über Ihre Ansprüche und unterstützen bei der Antragstellung!

Ihr Antrag wurde abgelehnt? Auch hier bieten Ihnen unsere Jurist*innen Hilfe und verfassen einen Einspruch.



Termine und Veranstaltungen:
[www.chronischkrank.at/
aktuelles#events](http://www.chronischkrank.at/aktuelles#events)

Berufsunfähigkeit und RehaGeld

Ist man durch Krankheit oder Unfall dauerhaft nicht mehr in der Lage einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, gilt man als berufsunfähig.

Ist die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit hingegen nur vorübergehend, hat man Anspruch auf Rehabilitationsgeld.

In Österreich werden jährlich rund 55.000 Anträge auf BU-/Invaliditätspension gestellt, doch die große Mehrheit wird abgelehnt. Die Zahl an Ablehnungen steigt beinahe jedes Jahr.

Es ist jedoch nicht jede Ablehnung aus juristischer Sicht gerechtfertigt. Vor dem Arbeitstag- und Sozialgericht kann die Entscheidung der PVA angefochten werden.

Gerne unterstützen und beraten wir bei der Antragstellung auf BU-Pension oder RehaGeld.

Im Falle einer Ablehnung prüfen unsere Jurist*innen diese und vermitteln Ihnen spezialisierte Rechtsanwälte, die Sie bei der Klage vertreten.

Weitere **Unterstützungsleistungen** unseres Vereins:

- Ehrenamtliche Begleitpersonen
- Informationen zu Beihilfen und finanzieller Unterstützung
- Vermittlung an Selbsthilfegruppen
- und mehr!

Pflegegeld

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird, besteht. Außerdem muss der Pflegebedarf mehr als 65 Stunden im Monat betragen und die zu pflegende Person muss sich in Österreich aufhalten. Das Pflegegeld ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

Wir beraten Sie gerne und unterstützen bei der Antragsstellung.

Wurden Sie abgelehnt oder haben Sie das Gefühl, zu niedrig eingeschätzt worden zu sein? Unsere Jurist*innen prüfen Ihren Fall und vermitteln Ihnen spezialisierte Rechtsanwälte für eine Klage.

Wir bieten regelmäßig persönliche **Beratungstermine** in Enns, Wien und Graz, sowie österreichweite Beratungen per Telefon oder ZOOM an.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin auf unserer Website oder telefonisch, wir beraten Sie kostenlos!

Alle Informationen zum Verein finden Sie unter:
www.chronischkrank.at

